

Tätigkeitsbericht 2018

St. Gallen – Appenzell





Therese Wenger
Kantonale Geschäftsleiterin



Manfred Dähler, RA lic.iur.
Präsident Kantonalkommission

In den eigenen vier Wänden leben

Nach Hause kommen. Türe schliessen. Anforderungen draussen lassen. Mich aufs Sofa legen. Zuhause entscheide ich, was ich tue, wie ich es tue, mit wem ich es tue. Ich atme frei und tief. Die eigene Wohnung ist Rückzugsraum und Kraftquelle. Wir können los lassen. Wir können so sein, wie wir sind: ungekämmt, schlecht gelaunt, tanzend. Auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen haben dieses Bedürfnis, unabhängig von der Stärke ihrer Einschränkung. Der Lehrgang «Unterstützt selbstbestimmt!» – ein Angebot der Fachstelle zur Förderung von Selbstvertretung Ostschweiz – richtet sich an betroffene Heimbewohnende und ihre Betreuungspersonen. Sie besuchen den Lehrgang im Tandem. Es geht um Selbstbestimmung und die Gestaltung selbstbestimmter Räume in der Institution, aber auch ausserhalb. Zu wissen was man will und dies auch auszudrücken, ist nicht immer einfach, vielleicht muss man es gar lernen. So graben also die Tandems nach verborgenen Bedürfnissen und erforschen kleinste Impulse. Archäologinnen kennen das: Es braucht viel Geduld, die Arbeit geht in kleinen Schritten voran und man fragt sich, ob man überhaupt etwas findet. Der erste Lehrgang dauerte ein halbes Jahr – es zeigte sich kaum eine Bewegung. Er wurde abgeschlossen, mit einem leisen Zweifel, ob das erhoffte Ziel erreicht wurde. Ein Telefonat mit der Institution einen Monat später legt das Ausgrabungsfeld plötzlich frei: Vier von sechs Teilnehmenden haben im Standortgespräch geäussert, ihre Wohnsituation verändern zu wollen. Damit sie zukünftig so selbständig wohnen können, wie sie es sich vorstellen, wird es eine Entwicklung brauchen und sie

müssen sich – wie wir alle – mit dem Thema «Selbstbestimmung» immer wieder auseinandersetzen. Dass auch sie sich eine Wohnform wünschen, in welcher sie tief und frei atmen können, ist aber eine Selbstverständlichkeit.

Danke

Damit wir gute, zuverlässige und hilfreiche Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung erbringen können, sind wir auf eine breite Unterstützung angewiesen. Wir bedanken uns bei allen Klientinnen und Klienten, die uns ihr Vertrauen schenken. Bei unseren Mitarbeitenden und den Mitgliedern der Kantonalkommission für das grosse Engagement und die fachlich kompetente Arbeit. Bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre finanzielle Unterstützung und die damit verbundene Solidarität. Ein besonderer Dank geht an die Kantons- und Gemeindebehörden in St. Gallen und Appenzell Inner- und Ausserrhoden für die gute Zusammenarbeit und die finanziellen Beiträge.



Wertschätzung für pflegende und betreuende Angehörige

Sie investieren viel Zeit und Kraft und kommen immer wieder einmal an ihre Grenzen oder sogar darüber hinaus. Für den nationalen Tag der pflegenden und betreuenden Angehörigen organisierten wir deshalb zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz eine Überraschungs- und Anerkennungsaktion. Im Auftrag von Menschen, welche regelmässig von Angehörigen betreut und begleitet werden, formulierten wir Dankes-Texte handschriftlich auf grossen Schriftrollen. Als Depeschen-Kurierinnen und Kuriere besuchten wir am 30. Oktober die ausgewählten Personen, lasen ihnen die sehr persönlichen Botschaften vor und überreichten die Pergamentrollen. Die Bedankten waren ausnahmslos sehr berührt und haben sich riesig über diese Art der Wertschätzung gefreut. Für Pro Infirmis und das SRK steht fest: diese Aktion wird im 2019 wieder durchgeführt.

Das Jahr 2018 in Zahlen

Sozialberatung

1'868 Personen und deren Bezugspersonen wurden während 20'420 Stunden beraten.

Finanzielle Leistungen (FLB)

579 Gesuche wurden mit CHF 752'613 aus der Direkthilfe unterstützt.

Pro Infirmis Fonds

Einzelfallhilfe: CHF 53'793
Projekte: CHF 12'000

Bildungsclub

92 Kurse wurden für 674 Teilnehmende durchgeführt.

Begleitetes Wohnen

117 Personen wurden im selbständigen Wohnen während 6'188 Stunden unterstützt.

Öffentlichkeitsarbeit

2'465 Stunden wurden aufgewendet.

Betriebsrechnung 2018

	2018	2017
Ertrag aus Mittelbeschaffung	298	83
IV-Beiträge	2'436	2'392
Dienstleistungsertrag	294	298
Kantons- und Gemeindebeiträge	409	423
Sonstiger Ertrag	290	380
Total Betriebsertrag	3'727	3'576
Personalaufwand	-3'120	-3'177
Aufwand Klienten- und Behindertenorganisationen	-128	-112
Sonstiger Betriebsaufwand	-441	-482
Total Betriebsaufwand	-3'689	-3'771
Betriebsergebnis	38	-195
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis aus Veräusserungen Anlagevermögen	-2	5
Total organisationsfremdes Ergebnis	-3	4
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	35	-191
Veränderung des Fondskapitals	-119	-46
Jahresergebnis TCHF	-84	-237

Pro Infirmis St. Gallen – Appenzell

Kantonale Geschäftsstelle

St.Gallen-Appenzell
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 60
stgallen@proinfirmis.ch

Therese Wenger
Geschäftsleiterin

Kantonalkommission

Manfred Dähler, Präsident
Leo Coray, Vizepräsident
Dr. med. Thomas Bodenmann
Monika Eugster
Julian Heeb

Beratungsstellen

St. Gallen
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 40

Sargans

Neue Wangserstrasse 7
7320 Sargans
Tel. 058 775 20 50

Wattwil

Rickenstrasse 28
9630 Wattwil
Tel. 058 775 20 88

Herisau

Gossauer Strasse 2
9100 Herisau
Tel. 058 775 19 40

Appenzell

Marktgasse 10c
9050 Appenzell
Tel. 058 775 19 40

Bildungsclub

Bildungsclub St. Gallen-Appenzell
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 65

Begleitetes Wohnen

Begleitetes Wohnen
Poststrasse 23
9001 St. Gallen
Tel. 058 775 19 60

Aussenstellen

Altstätten

Bildstrasse 5
9450 Altstätten
Tel. 071 755 16 50

Wil

Hörnlistrasse 19
9500 Wil
Tel. 058 775 19 40

IBAN: CH43 0900 0000 9001 3745 0

www.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können in den Kantonen St. Gallen und den beiden Appenzell vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

